



## Beschlussvorlage

**Amt:** Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt  
**Vorl.Nr.:** V/2010/2036  
**Datum:** 28.09.2010

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.10.2010	öffentlich
Rat	29.11.10	öffentlich

### Tagesordnung

Rücknahme der Erhöhung der Elternbeiträge für KiTas und OGS;  
Bürgerantrag des Fördervereins "Mutter & Kind Haus e.V." der Kindertageseinrichtung  
Humperdinckstraße 12 , Vertreterin Frau Renate Mersch, vom 17.09.2010

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, den Antrag auf Rücknahme der Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule abzulehnen.

### Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 28.06.2010 die 5. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hennef vom 21.05.2005 beschlossen.

Mit der Einführung der Offenen Ganztagschule (OGS) wurde erstmalig eine Satzung für die Erhebung der Elternbeiträge für die Teilnahme an dieser Einrichtung geschaffen. Die Entwicklung der Elternbeiträge dieser Satzung ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die Offene Ganztagschule (OGS) wurde zum Schuljahr 2003/04 an der GGS Regenbogenschule Happerschoß mit zwei Gruppen für insgesamt 60 Kinder erstmals eingerichtet. Bis zum Schuljahr 2007/08 wurde die OGS an allen Hennefer Grundschulen sukzessiv eingeführt. Für Investitionen und Ausstattung der Offenen Ganztagschulen an den Hennefer Grundschulen wurden insgesamt vom Bund 2,645 Mio. € an Zuwendungen zur Verfügung gestellt. Voraussetzung dafür war, dass die Zielzahl von 575 Kindern (entspricht ca. einem Viertel aller Grundschul Kinder) bis zum Schuljahr 2009/10 spätestens erreicht sein musste, um die Rückzahlung erhaltener Zuschüsse auszuschließen.

Zunächst wurde die Einrichtung nur zögerlich angenommen. Um die Teilnahme attraktiver zu

machen und die Zielzahl zu erreichen, wurden daher die OGS-Angebote ständig qualitativ verbessert und erweitert (z.B. durch spezielle Angebote wie „Musikschule in OGS“, besondere Fördermaßnahmen durch Sonderpädagogen, Verlängerung der Öffnungszeiten, Einführung von Ferienangeboten).

Diese Qualitätssteigerung führte dazu, dass die Teilnehmerzahl von anfangs 60 Kindern im Jahre 2003, über 367 Kinder im Jahre 2007 mittlerweile um das 10fache auf 619 Kinder im laufenden Schuljahr 2010/11 anstieg.

Die zunehmenden Teilnehmerzahlen erforderten natürlich auch einen erhöhten Personalbedarf, wodurch die Kosten des Vereins Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V. für die Durchführung der OGS stiegen. Zudem ist der Verein gehalten, die Gehälter dem allgemeinen Lohnniveau anzupassen, was ebenfalls einen kontinuierlichen Kostenanstieg verursacht.

Betrugen die Kosten des Trägers pro Kind bei Einführung der OGS im Jahre noch durchschnittlich 1.085 €, so stiegen sie im laufenden Schuljahr 2010/11 auf durchschnittlich 1.987 €.

Dagegen wurden die Zuwendungsbeträge des Landes pro Kind seit 2003 nicht erhöht (615 € bzw. 820 € bei Kapitalisierung von Lehrerstellenanteilen)

Während in den ersten Jahren die OGS kostendeckend geführt wurde, war ab dem Schuljahr 2008/09 durch die Herabsetzung der Elternbeiträge bereits ein Defizit von 15,39 % festzustellen, im darauf folgenden Schuljahr bereits 21,69 %.

Im laufenden Schuljahr 2010/11 wird das Defizit um 3,21 % sinken, was auf die Änderung der Elternbeiträge hinsichtlich der Geschwisterermäßigung zurückzuführen ist.

Die Mehrkosten werden vom Haushalt der Stadt getragen.

Die Änderung der Elternbeiträge führt also keinesfalls zum massiven Abbau des Defizits.

Auf Grund der Gemeindeordnung NRW sind die Kommunen gehalten, nicht nur mit den Ausgaben verantwortungsvoll umzugehen, sondern auch durch entsprechende Einnahmen eine Kostendeckung sicherzustellen.

Durch die Beitragsänderung wurden die Geschwisterermäßigungen bei Geschwisterkindern von 50 auf 60 % angehoben und für das dritte Kind von 0 auf 25 %. Die Erhöhung wurde notwendig, da nun die Geschwisterermäßigung für alle Betreuungsangebote der Stadt, d.h. Tagespflege, Kindertageseinrichtung und OGS, verpflichtend eingeführt worden ist.

Mit dieser Erhöhung sollte der Beitragsausfall für diese übergreifende Geschwisterermäßigung im Jugendhilfebereich aufgefangen werden. Die OGS-Satzung musste wegen der zwingenden einheitlichen Regelung entsprechend angepasst werden.

Dagegen wurde jedoch das Jahreseinkommen der 1. Einkommensstufe, in der kein Elternbeitrag zu zahlen ist, von der bisherigen Höchstgrenze in Höhe von 12.500 € auf 15.000 € in allen Satzungen angehoben. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung von finanzschwachen Familien.

Die Erhöhung der Elternbeiträge bei den Geschwisterermäßigungen trägt demnach nur in einem geringen Maße zum Abbau des Defizits bei. Sollte die Einrichtung OGS kostendeckend geführt werden, so müssten die Elternbeiträge erheblich angehoben werden. Dies würde allerdings zur Folge haben, dass der Besuch der OGS nur noch Kindern besser verdienender Eltern vorbehalten wäre, was dem Zweck des „Modells OGS“ widerspräche, auch Kinder sozialschwacher Familien zu fördern.

Hennef (Sieg), den .10.2010  
In Vertretung

Stefan Hanraths  
Erster Beigeordneter